

IHKN-Stellungnahme zur Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer“ (WTT)

Für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2024 und die Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen der geplanten Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer“ (WTT).

Die in der Vergangenheit mithilfe der WTT-Richtlinie geleistete Arbeit für niedersächsische KMU wollen wir nicht missen und begrüßen selbstverständlich eine sprachlich klare Ausgestaltung der Richtlinie.

Unklar bleibt in den Zuwendungsbestimmungen unter 6.5 bisher, ob die Berücksichtigung der De-minimis-Verordnung bereits bei Aufschlussgesprächen greifen soll. Davor warnen wir, denn damit ginge der niedrighschwellige Erstkontakt für Vorhaben des WTT innerhalb der Richtlinie verloren.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns auch zu der 2023 rückwirkend eingeführten KMU-Testatpflicht innerhalb der WTT-Richtlinie positionieren: Dass bereits für Aufschlussgespräche ein wirtschaftsprüfungs- oder steuerberatergeprüftes KMU-Testat vorgelegt werden muss, ist ein Beispiel für Bürokratieaufbau. Eine Selbstauskunft der KMU sollte für Aufschlussgespräche und idealerweise auch für die qualifizierten Beratungen ausreichen, um praxisnah bei den eigentlich zu besprechenden Themen des WTT zu bleiben, statt weitere Dokumentationspflichten zu erfüllen.

Dass den Zuwendungsempfängern in Form eines höheren Fördersatzes in der WTT-Richtlinie entgegengekommen werden soll, unterstützen wir. Unklar bleibt bisher, warum dies nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden soll und wie solche Einzelfälle dann ausgestaltet sein müssten. Wichtig ist, dass für einen höheren Fördersatz kein überbordender Verwaltungsmehraufwand entsteht.

Zu begrüßen ist, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn (VZM) in dem Richtlinienentwurf vorgesehen ist (6.4), jedoch ist die Formulierungsweise etwas unscharf. Unklar ist, ob der VZM beantragt werden muss und ob und wenn ja, welche Voraussetzungen hierfür nötig sind. Nach Möglichkeit sollte diese Formulierungsweise gewählt werden: „Ein vorzeitiger

Maßnahmenbeginn ist möglich. In dem Falle werden gegenüber dem Zuwendungsempfänger die ANBest-Gk oder AnBest-P für verbindlich erklärt.“

Übergeordnet regen wir für eine bessere Leserfreundlichkeit, insbesondere auch für Nichtmuttersprachlerinnen und -muttersprachler an, die Richtlinie dahingehend zu überarbeiten, dass nicht allgemein gebräuchliche Abkürzungen ausgeschrieben werden. Dies betrifft z.B. Abkürzungen wie "VORIS", "RdErl.", "VV/VV-Gk", "ANBest", „RIS3“.

Im Zuge der Digitalisierung ist es zudem möglich, direkt aus der Richtlinie heraus auf die einschlägig genannten externen Quellen und Verordnungen zu verlinken und den Antragstellenden so eine bessere Verarbeitung zu ermöglichen. Gerade bei Quellen wie der Liste der Vorhaben nach Artikel 49 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 mit den dort in lit. a) bis n) genannten Informationen wäre zudem eine Sprungmarke zur betreffenden Stelle innerhalb des 548 Seiten umfassenden Dokuments hilfreich, um die potentiellen Antragstellenden einfach darüber aufzuklären, welche Erfordernisse sie im Falle einer Antragstellung erfüllen müssen.

Wer wir sind:

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Elbe-Weser, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim sowie IHK für Ostfriesland und Papenburg. Sie vertritt rund 520.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

Die Federführung Innovation unterstützt den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, fördert als Ideengeberin den überbetrieblichen und branchenübergreifenden Erfahrungsaustausch zu innovativen und zukunftssträchtigen Themen, setzt sich für Technologieoffenheit ein und wirbt für die Akzeptanz von Innovationen.

Freundliche Grüße

Birte Lühr
Sprecherin Innovation IHK Niedersachsen

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Bischofsholer Damm 91
30173 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de